

Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-14-M119-03

Verwendungsbereich

Marke	Alfa Romeo	
Typ	932	960 / 961
Handelsbezeichnung	156	4C / 4C Spider
Varianten	alle	
EG-Gesamtgenehmigung	e3*70/156 – 98/14*0034	e3*KS07/46-183/2011*0220 e3*KS07/46-136/2014*0319
Einschränkungen	----	
Bestätigungsinhaber	Alfatech.ch, GmbH, Zürcherstrasse 379, CH-8500 Frauenfeld	
Bauteilehersteller	Heinrich Eibach GmbH, Am Lennedamm 1, D-57413 Finnentrop	

Gegenstand

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse, oder nur an der Hinterachse. Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%.
 Wahlweise können auch Räder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden. Die minimale Einpresstiefe (Gesamteinpresstiefe) darf dabei nicht unterschritten werden.

Beschreibung der Teile

Typ / Werkstoff	einteilige Aluminiumringe / AlCuMgPb F37 eloxiert
Systemen	System 1: gesteckter Ring ohne Mittenzentrierung 5 mm System 2: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung 10 -15 mm
Befestigungselemente	Kegel- oder Kugelbundschrauben M12x1,25 bzw. M14x1,5 Festigkeitsklasse 10.9
Anzugsmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 110 Nm)
Kennzeichnung	Eibach-Logo und Typennummer eingeprägt auf dem Umfang Breite der Distanzscheibe = Ziffer 4+5 der Typennummer

Ausführungen I (System 1, 2), Typ 932		
Breite [mm]	Typennummer	Befestigung
5	91105015	gesteckt
10	91210003	gesteckt
15	91215003	gesteckt

Ausführungen I (System 2), Typ 960/961		
Breite [mm]	Typennummer	Befestigung
10	91210039	gesteckt
15	91215057	gesteckt

Felgen für Alfa Romeo 156, Typ 932

Felgendimension		zulässig auf	
Felgenbreite / Durchmesser	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
6 bis 8 x 15	≥ 22 mm	X	X
6,5 bis 9 x 16		X	X
7 bis 10 x 17		X	X
8 bis 11 x 18		X	X
8 bis 11 x 18		X	X
8 bis 10 x 20		X	X

¹⁾ mögliche Einpresstiefe in mm (=ET abzüglich der Breite der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

Felgen für Alfa Romeo 4C/4C Spider, Typ 960/961

Felgendimension		zulässig auf	
Felgenbreite / Durchmesser	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
7 x 17	≥ 18 mm	X	----
7 bis 8 x 18		X	----
8 x 18	≥ 29 mm	----	X
8.5 bis 9 x 19		----	X

¹⁾ mögliche Einpresstiefe in mm (=ET abzüglich der Breite der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Weitere Änderungen sind gemäss der asa-RL 2a zu beurteilen.
- Leistungssteigerungen bis 20% sind zulässig.

Auflagen / Kontrollen

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Es ist möglich Distanzringe mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren (Spur an Achse 2 gleich gross oder breiter als an Achse 1).
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (bei M12x1,5 Schrauben), bzw. 7,5 Gewindegänge (bei M14x1,5 Schrauben), bzw. 9 Gewindegänge (bei M14x1,25 Schrauben) betragen.
- Bei den 5 mm breiten Distanzringen ist die verringerte Höhe der Mittenzentrierung zu beachten.
- Die Distanzringe müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Bei Stahlrädern ist auf eine ausreichende Auflagefläche des Rades auf dem Distanzring zu achten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden im Rahmen des Prüfauftrages (CH14-0557, CH15-0116 CH17-0770 und CH18-0215) durchgeführt und entsprechen in Art und Umfang einer für Zulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS Abs. 5 eine Gewichtsgarantie übernehmen.

